# Moninger Holding

## AKTIENGESELLSCHAFT

# GESCHÄFTSBERICHT 2024

MONINGER HOLDING AG, KARLSRUHE

2024

# Inhalt

**Bericht des Aufsichtsrates** ..... 3

**Mitglieder des Aufsichtrates und Vorstandes** ..... 5

**Einzelabschluss Moninger Holding AG** ..... 6

Bilanz ..... 7-8

Gewinn- und Verlustrechnung ..... 9

Anhang ..... 10-16

Anlagespiegel ..... 17

Bestätigungsvermerk ..... 18-21

**Einzelabschluss der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH** ..... 22

Bilanz ..... 23-24

Gewinn- und Verlustrechnung ..... 25

Anhang ..... 26-29

Anlagespiegel ..... 30

Bestätigungsvermerk ..... 31-33

# Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 in fünf Sitzungen mit dem Vorstand, wovon zwei im ersten Halbjahr und drei im zweiten Halbjahr stattfanden, die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Mit dem Vorstand wurden die strategische Geschäftspolitik und die operative Entwicklung des Unternehmens und ihrer Tochtergesellschaft insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Rohstoffmärkte, der hohen Zinsen und der Erlös- und Absatzstruktur diskutiert. Insbesondere wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaft, die Umsetzung der neuen vertriebs- und marketingpolitischen Ausrichtung, die Umsetzung des Kostenoptimierungsprogramms und geplante Investitionen in die Brauereitechnik erörtert. Darüber hinaus wurde die kurz- und mittelfristige Ergebnis- und Liquiditätsplanung der Moninger Holding AG sowie der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH eingehend besprochen und Kapitalmaßnahmen sowie die vorliegenden Patronatserklärungen erörtert.

Soweit satzungsgemäß die Zustimmung des Aufsichtsrats für einzelne Geschäfte erforderlich war, wurde diese erteilt.

Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über bedeutende Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Soweit gemäß Satzung bzw. Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrates für einzelne Geschäfte erforderlich war, hat der Aufsichtsrat die entsprechende Beschlussvorlage geprüft, beraten, seine Entscheidung getroffen und die Zustimmung erteilt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der gesetzlichen Regelung dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der gkm partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pforzheim, den Prüfungsauftrag erteilt und Prüfungsschwerpunkte vereinbart. Prüfungsschwerpunkte waren die Bewertung der Ausleihungen, die Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten, die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie die Going Concern Prämisse.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Moninger Holding AG zum 31. Dezember 2024 wurde von der gkm partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pforzheim, geprüft und versehen. Des Weiteren wurde der Abhängigkeitsbericht von der gkm partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Pforzheim, geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Jahresabschluss, der Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsräten rechtzeitig vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 9. Juli 2025 ausführlich beraten. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung und stand für Auskünfte zur Verfügung.

Die vom Abschlussprüfer und Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt und damit den Einzelabschluss nach § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzverlusts schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat hat ferner den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und für in Ordnung befunden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts.

Karlsruhe, den 9. Juli 2025

DER AUFSICHTSRAT

Jens-Hendrik Janzen

Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes

## Aufsichtsrat

Herr Jens-Hendrik Janzen
- Aufsichtsratsvorsitzender
- Rechtsanwalt | Partner HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
- Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

Stephan Scholl, Pforzheim
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Aufsichtsratsmitglied der Württembergische Gemeinde –Versicherung a.G.
- Aufsichtsratsmitglied der WGV Holding AG
- Aufsichtsratsmitglied Ornamenta gGmbH
- Aufsichtsratsmitglied Bau und Grund GmbH
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bauer-Walser AG

Heinz Fenrich
- Aufsichtsrat
- Oberbürgermeister a.D.

Johannes Peter Schweizer
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführer Gemünder Brauerei G.m.b.H. & Co.
- Geschäftsführer Mineralbrunnen Bad Liebenzell GmbH & Co KG
- Geschäftsführer Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH
- Aufsichtsrat Sinner AG

## Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler
- Vorstand der Moninger Holding AG
- Geschäftsführer der Bayerisches Brauhaus Pforzheim GmbH
- Geschäftsführer der Brauerei C. Franz GmbH, Rastatt
- Geschäftsführer der Palmbräu Eppingen GmbH & Co. KG

# Moninger Holding AG

## Karlsruhe

## Moninger Holding AG, Karlsruhe
## Bilanz zum 31.12.2024

| | EUR | EUR | Vj (EUR) |
|---|---|---|---|
| **A K T I V A** | | | |
| **A. Anlagevermögen** | | | |
| I. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 4.091,00 | | 4.091 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 959.767,00 | | 1.116.681 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 62.752,00 | | 131.208 |
| | 1.026.610,00 | | 1.251.980 |
| II. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 5.000,00 | | 5.000 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 619.063,10 | | 1.090.172 |
| | 624.063,10 | | 1.095.172 |
| | | 1.650.673,10 | 2.347.152 |
| **B. Umlaufvermögen** | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Sonstige Vermögensgegenstände | 4.499,04 | | 6.012 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 7.503,07 | | 7.961 |
| | | 12.002,11 | 13.973 |
| **C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** | | 2.085.808,52 | 337.684 |
| | | 3.748.483,73 | 2.698.809 |

## Moninger Holding AG, Karlsruhe
## Bilanz zum 31.12.2024

| | EUR | EUR | Vj (EUR) |
|---|---|---|---|
| **P A S S I V A** | | | |
| **A. Eigenkapital** | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 1.280.000,00 | | 1.280.000 |
| II. Kapitalrücklage | 1.306.350,76 | | 1.306.351 |
| III. Gewinnrücklagen | | | |
| 1. gesetzliche Rücklagen | 409.033,51 | | 409.034 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | 51.129,18 | | 51.129 |
| | 460.162,69 | | 460.163 |
| IV. Bilanzverlust | -5.132.321,97 | | -3.384.198 |
| V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 2.085.808,52 | | 337.684 |
| | | 0,00 | 0 |
| **B. Rückstellungen** | | | |
| 1. Pensionsrückstellungen | 2.111.369,00 | | 2.361.253 |
| 2. Steuerrückstellungen | 181.694,41 | | 0 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 73.000,00 | | 83.495 |
| | | 2.366.063,41 | 2.444.748 |
| **C. Verbindlichkeiten** | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 30.662,51 | | 84.855 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.336.809,93 | | 145.985 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 14.947,88 | | 23.221 |
| | | 1.382.420,32 | 254.061 |
| | | 3.748.483,73 | 2.698.809 |

## Moninger Holding AG, Karlsruhe

## Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

| | € | Vorjahr € |
|---|---|---|
| 1. Umsatzerlöse | 5.200,32 | 5.200 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 14.401,28 | 713 |
| 3. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 12.000,00 | 12.000 |
| b) Aufwendungen für Altersversorgung | 20.892,61 | 48.408 |
| | 32.892,61 | 60.408 |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 225.370,00 | 231.269 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 93.405,27 | 827.808 |
| 6. Aufwand aus Verlustübernahme | 1.213.971,20 | 0 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 22.193,00 | 49.632 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 42.585,00 | 45.855 |
| | -20.392,00 | 3.777 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | -1.566.429,48 | -1.109.794 |
| 10. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 181.694,60 | 0 |
| **11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)** | **-1.748.124,08** | **-1.109.794** |
| 12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | -3.384.197,89 | -2.274.404 |
| **13. Bilanzverlust** | **-5.132.321,97** | **-3.384.198** |

# Moninger Holding AG, Karlsruhe
# Anhang für 2024

## Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls im Anhang gemacht.

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

## Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Moninger Holding AG mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100030 eingetragen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Darlehen an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH; diese werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

**Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Zahlungen vor dem Stichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen, die Auflösung dieser Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,90 % (Vj. 1,82 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden laufzeitkongruent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Nach aktueller Planung ist die Fortsetzung der Gesellschaft davon abhängig, dass Liquidität durch die Gesellschafter zugeführt wird. Dies ist in Form einer Patronatserklärung bis 31. Dezember 2028 zugesagt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

### Angaben zum Anteilsbesitz

| | Beteiligung % | Eigenkapital in TEUR | Ergebnis 2023 in TEUR |
|---|---|---|---|
| Inland | | | |
| Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe | 100 | 105 | -1.214[1)] |

[1)] vor Verlustübernahme.

### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Es handelt sich um die Darlehensforderungen aus der Finanzierung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH einschließlich Zinsen in Höhe von TEUR 619.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### Eigenkapital

Das Grundkapital der Moninger Holding AG beträgt EUR 1.280.000,00. Es besteht aus 1.280.000 nennbetragslosen Inhaberstückaktien mit gleichen Rechten, die sämtlich ausgegeben und vollständig eingezahlt sind.

Die Kapitalrücklage bei der Moninger Holding AG enthält den Betrag, der bei Ausgabe der Aktien über den Nennwert hinaus einbezahlt worden ist. Sie beträgt unverändert TEUR 1.306.

Der Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2023<br>TEUR | 31.12.2024<br>TEUR |
|---|---|---|
| Verlustvortrag | -2.274 | -3.384 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -1.110 | -1.748 |
| | -3.384 | -5.132 |

Die Verringerung bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält mit TEUR 43 (Vj. TEUR 46) die Aufzinsung des Barwerts.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -7 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufsichtsratsvergütungen, sowie Kosten der Abschlussprüfung und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses gebildet.

**Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten TEUR 13 ( Vj. TEUR 21) aus Steuern und TEUR 2 (Vj. TEUR 3) aus sozialer Sicherheit.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

**Haftungsverhältnisse**

Die Gesellschaft haftet aus einem Ergebnisabführungsvertrag mit der Hatz-Moninger-Brauhaus GmbH. Ausweislich deren Ertragsplanung ist mit einer Inanspruchnahme in 2025 nicht zu rechnen.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH besteht ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag über Verwaltungsarbeiten. Er ist mit jährlich TEUR 8 dotiert.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Jahr wurden ausschließlich Mieten mit TEUR 5 für eigene Immobilien vereinnahmt.

### Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um das Auflösen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 11 (Vj. TEUR 1).

### Personalaufwand

Die Moninger Holding AG hat mit rechtswirksam vollzogener Ausgliederung zum 1. Januar 2009 keine Beschäftigten mehr. Die ausgewiesenen Personalkosten betreffen ausschließlich die Vorstandsvergütung sowie die Aufwendungen für die Altersversorgung.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Vorjahr erfolgte der Verlustausgleich der Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 717 erfolgte durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein. Im Berichtsjahr waren die beiden größten Positionen der Aufwand für die Hauptversammlung (TEUR 27, Vj. TEUR 27) und der Aufwand für den Aufsichtsrat (TEUR 24, Vj. TEUR 24)

### Aufwand aus Verlustübernahme

Der Ausweis resultiert aus der Übernahme des Jahresfehlbetrags 2024 der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH in Höhe von TEUR 1.214 (Vj. TEUR 0) im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge betreffen mit TEUR 22 (Vj. TEUR 49) Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus dem Darlehen an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese umfassen im Wesentlichem den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 43 (Vj. TEUR 46).

## Sonstige Angaben

### Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Jens-Hendrik Janzen
- Aufsichtsratsvorsitzender
- Rechtsanwalt | Partner HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
- Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

Stephan Scholl, Pforzheim
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Aufsichtsratsmitglied der Württembergische Gemeinde –Versicherung a.G.
- Aufsichtsratsmitglied der WGV Holding AG
- Aufsichtsratsmitglied Ornamenta gGmbH
- Aufsichtsratsmitglied Bau und Grund GmbH
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bauer-Walser AG

Heinz Fenrich
- Aufsichtsrat
- Oberbürgermeister a.D.

Johannes Peter Schweizer
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführer Gemünder Brauerei G.m.b.H. & Co.
- Geschäftsführer Mineralbrunnen Bad Liebenzell GmbH & Co KG
- Geschäftsführer Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH
- Aufsichtsrat Sinner AG

### Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler

- Vorstand der Moninger Holding AG
- Geschäftsführer der Bayerisches Brauhaus Pforzheim GmbH
- Geschäftsführer der Brauerei C. Franz GmbH, Rastatt
- Geschäftsführer der Palmbräu Eppingen GmbH & Co. KG

**Gesamtbezüge des Aufsichtsrates**

Für das Geschäftsjahr 2024 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates unverändert TEUR 24.

**Gesamtbezüge des Vorstandes sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder**

Für das Geschäftsjahr 2024 betrugen die Gesamtbezüge des Vorstandes TEUR 12.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden TEUR 62 gezahlt. Die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis betragen TEUR 421.

**Mitarbeiter**

Die Gesellschaft hat einen Dienstvertrag mit dem Vorstand, ansonsten beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter.

**Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Die Sinner AG (ehemals: SBS Familien Verwaltungs AG), Karlsruhe, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie am 26. Juni 2018 die Mehrheit der Stimmrechtsanteile an der Moninger Holding AG übernommen hat. Die Aktionäre der Sinner AG, Frau Dorothee Scheidtweiler, Herr Johannes Schweizer und Herr Lionel Berger haben uns mitgeteilt, dass sie am 26. Juni 2018 mittelbar die Mehrheit an der Moninger Holding AG übernommen haben.

Karlsruhe, 6.6.2025

Der Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler

# Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2024

## Moninger Holding AG, Karlsruhe

| | Stand am 01.01.2024 | | | Bewegung der Anschaffungskosten | | Bewegung der kumulierten Abschreibungen | | Anlagen-abgänge zum Restbuchwert | Stand am 31.12.2024 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anschaffungs-kosten | Kumulierte Abschreibungen | Restbuchwerte | Zugänge Umbuchungen (U) | Abgänge | Zugänge *) | Abgänge | | Anschaffungs-kosten | kumulierte Abschreibungen | Restbuchwerte |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| **I. Sachanlagen** | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken | 4.091,00 | 0,00 | 4.091,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.091,00 | 0,00 | 4.091,00 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 1.300.000,00 | 183.319,00 | 1.116.681,00 | 0,00 | 0,00 | 156.914,00 | 0,00 | 0,00 | 1.300.000,00 | 340.233,00 | 959.767,00 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 205.370,00 | 74.162,00 | 131.208,00 | 0,00 | 0,00 | 68.456,00 | 0,00 | 0,00 | 205.370,00 | 142.618,00 | 62.752,00 |
| Summe Sachanlagen | 1.509.461,00 | 257.481,00 | 1.251.980,00 | 0,00 | 0,00 | 225.370,00 | 0,00 | 0,00 | 1.509.461,00 | 482.851,00 | 1.026.610,00 |
| **II. Finanzanlagen** | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 100.000,00 | 95.000,00 | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 | 95.000,00 | 5.000,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 1.090.171,63 | 0,00 | 1.090.171,63 | 0,00 | 471.108,53 | 0,00 | 0,00 | 471.108,53 | 619.063,10 | 0,00 | 619.063,10 |
| Summe Finanzanlagen | 1.190.171,63 | 95.000,00 | 1.095.171,63 | 0,00 | 471.108,53 | 0,00 | 0,00 | 471.108,53 | 719.063,10 | 95.000,00 | 624.063,10 |
| | 2.699.632,63 | 352.481,00 | 2.347.151,63 | 0,00 | 471.108,53 | 225.370,00 | 0,00 | 471.108,53 | 2.228.524,10 | 577.851,00 | 1.650.673,10 |

*) Abschreibungen des Berichtsjahres

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Moninger Holding AG, Karlsruhe:

**Prüfungsurteil zum Jahresabschluss**

Wir haben den Jahresabschluss der Moninger Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

**Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angabe im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass nach Fortführungsgesichtspunkten bilanziert wurde unter der Annahme, dass nach aktueller Planung die Fortsetzung der Gesellschaft davon abhängig ist, dass Liquidität durch die Gesellschafter zugeführt wird. Dies ist in Form einer Patronatserklärung bis 31. Dezember 2028 zugesagt. Dies deutet auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit über den 31. Dezember 2028 hinaus aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pforzheim, den 10.07.2025

gkm . glück . kock . mäschke

partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|---|---|
| Glück | Mäschke |
| (Wirtschaftsprüfer) | (Wirtschaftsprüfer) |

# Hatz-Moninger Brauhaus GmbH

## Karlsruhe

## Hatz - Moninger Brauhaus GmbH

## Bilanz zum 31.12.2024

| | EUR | EUR | Vj (EUR) |
|---|---|---|---|
| **A K T I V A** | | | |
| **A. Anlagevermögen** | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 77.569,00 | | 280.045 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. technische Anlagen und Maschinen | 1.369.125,00 | | 1.475.608 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 502.132,40 | | 661.465 |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 38.667,57 | | 0 |
| | 1.909.924,97 | | 2.137.073 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Sonstige Ausleihungen | 211.142,53 | | 261.853 |
| | 211.142,53 | | 261.853 |
| | | 2.198.636,50 | 2.678.971 |
| **B. Umlaufvermögen** | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 375.590,55 | | 545.869 |
| 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 301.058,67 | | 391.885 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | 338.612,12 | | 304.536 |
| | 1.015.261,34 | | 1.242.290 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.134.081,12 | | 1.342.989 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.336.809,93 | | 145.985 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 713.309,40 | | 815.518 |
| | 3.184.200,45 | | 2.304.492 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 349.548,97 | | 230.758 |
| | | 4.549.010,76 | 3.777.541 |
| **C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** | | 69.825,33 | 80.234 |
| | | 6.817.472,59 | 6.536.746 |

## Hatz - Moninger Brauhaus GmbH

## Bilanz zum 31.12.2024

| | EUR | EUR | Vj (EUR) |
|---|---|---|---|
| **P A S S I V A** | | | |
| **A. Eigenkapital** | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 100.000,00 | | 100.000 |
| II. Bilanzgewinn | 5.264,83 | | 5.265 |
| | | 105.264,83 | 105.265 |
| **B. Rückstellungen** | | | |
| 1. Pensionsrückstellungen | 1.001.457,00 | | 1.027.061 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 742.815,00 | | 764.300 |
| | | 1.744.272,00 | 1.791.361 |
| **C. Verbindlichkeiten** | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 689.376,81 | | 1.365.746 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 1.677.505,41 | | 1.569.741 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.459.455,41 | | 1.553.401 |
| - davon aus Steuern | ( 90.673 ) | | ( 89.120 ) |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | ( 37.916 ) | | ( 37.897 ) |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | ( 1.309.127 ) | | ( 953.081 ) |
| | | 4.826.337,63 | 4.488.888 |
| **D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten** | | 141.598,13 | 151.232 |
| | | 6.817.472,59 | 6.536.746 |

## Hatz - Moninger Brauhaus GmbH
## Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

| | € | € | Vorjahr € |
|---|---|---|---|
| 1. Umsatzerlöse | 11.260.795,53 | | 12.370.473 |
| 2. Verminderung(-)/ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -39.819,30 | | -16.957 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 302.540,13 | | 1.003.979 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 4.945.976,52 | | 5.304.945 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.432.132,63 | | 1.476.104 |
| | 6.378.109,15 | | 6.781.050 |
| 5. Rohergebnis | | 5.145.407,21 | 6.576.444 |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.637.056,31 | | 1.648.832 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 339.406,47 | | 304.257 |
| - davon für Altersversorgung | 2.135,25 | | -9.710 |
| | | 1.976.462,78 | 1.953.089 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 784.067,53 | 820.516 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 3.488.304,65 | 3.669.541 |
| | | -1.103.427,75 | 133.298 |
| 9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 6.316,34 | 8.736 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 19,44 | | 71 |
| 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 5.000,00 | | 0 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 97.135,58 | | 128.532 |
| | | -102.116,14 | -128.460 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | | -1.199.227,55 | 13.574 |
| 14. Sonstige Steuern | | 14.743,65 | 13.574 |
| 15. Erträge aus Verlustübernahme | | 1.213.971,20 | 0 |
| **16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)** | | **0,00** | **0** |
| 17. Gewinnvortrag | | **5.264,83** | **5.265** |
| 18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust (-) | | 5.264,83 | 5.265 |

# Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe
# Anhang für 2024

## Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls im Anhang gemacht.

Zwischen der Moninger Holding AG und der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

## Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Hatz-Moninger Brauhaus GmbH mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 707087 eingetragen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Ausleihungen an Kunden der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

**Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Zahlungen vor dem Stichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen, die Auflösung dieser Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,90 % (Vj. 1,82 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden laufzeitkongruent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Es wurde nach Fortführungsgesichtspunkten bilanziert. Dies geschah unter der Annahme, dass das Sanierungsszenario der Geschäftsführung wie geplant umgesetzt werden kann.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 38 (Vj. TEUR 37).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 1.337 (Vj. TEUR 146).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### Eigenkapital

Das Stammkapital der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH beträgt EUR 100.000,00.

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von EUR 5.264,83. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

### Rückstellungen

Die Erhöhung bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält mit TEUR 19 (Vj. TEUR 19) die Aufzinsung des Barwerts.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -7 und unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Urlaubsrückstellungen, Pfandrückstellungen, Anpachtrisiken, sowie Kosten der Abschlussprüfung und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses zusammen.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 619 (Vj. TEUR 1.090).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Gläubigerdarlehen aus Mietkäufen in Höhe von TEUR 760 (Vj. TEUR 771), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 91 (Vj. TEUR 89) und aus Kautionen (TEUR 162, Vj. TEUR 154) sowie aus Anzahlungen von Nebenkosten (TEUR 389, Vj. TEUR 330) und gegenüber nahestehenden Unternehmen (TEUR 500, Vj. TEUR 0).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben mit TEUR 1.135 (Vj. TEUR 600) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Jahr wurden Biererlöse und Erlöse aus Handelsware und Weiterverpachtung von Gaststätten in Höhe von TEUR 11.261 vereinnahmt.

### Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Forderungsverzichten verbundener Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 717) und um die Auflösung von Rückstellungen (TEUR 53, Vj. TEUR 35).

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese umfassen den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 19 (Vj. TEUR 19) und Zinsen an verbundene Unternehmen (TEUR 37, Vj. TEUR 60).

## Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben Abnahmeverpflichtungen von Rohstoffen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing (TEUR 129) und Mietverpflichtungen (TEUR 3.701). Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2024 und 2036.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bedingten Forderungsverzichten in Höhe von TEUR 3.052 (Vj. TEUR 3.052).

### Geschäftsführung

Geschäftsführerin in 2024 war Frau Diplom-Betriebswirtin Dorothee Scheidtweiler.

### Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

| | 2024 | 2023 |
|---|---|---|
| Mitarbeiter | 25,5 | 26,5 |
| Auszubildende | 3 | 2 |
| | 28,5 | 28,5 |

Karlsruhe 06. Juni 2025

Dorothee Scheidtweiler
(Geschäftsführerin)

# Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2024

## Hatz-Moninger Brauhaus GmbH

| | Stand am 01.01.2024 | | | Bewegung der Anschaffungskosten | | Bewegung der kumulierten | | Anlagen- | Stand am 31.12.2024 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anschaffungs- | Kumulierte | Restbuchwerte | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen | | abgänge zum | Anschaffungs- | kumulierte | Restbuchwerte |
| | kosten | Abschreibungen | | Umbuchungen (U) | Umbuchungen (U) | Zugänge *) | Abgänge | Restbuchwert | kosten | Abschreibungen | |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, | | | | | | | | | | | |
| gewerbliche Schutzrechte, | | | | | | | | | | | |
| sowie sonstige Rechte und Werte | 3.668.962,28 | 3.388.917,28 | 280.045,00 | 0,00 | 0,00 | 202.476,00 | 0,00 | 0,00 | 3.668.962,28 | 3.591.393,28 | 77.569,00 |
| **II. Sachanlagen** | | | | | | | | | | | |
| 1. Maschinen, technische Anlagen | 13.244.708,26 | 11.769.100,26 | 1.475.608,00 | 157.562,10 | 1.184.390,09 | 270.733,30 | 1.184.390,09 | 0,00 | 12.224.568,47 | 10.855.443,47 | 1.369.125,00 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und | | | | | | | | | | | |
| Geschäftsausstattung | 12.281.135,64 | 11.619.670,98 | 661.464,66 | 153.148,97 | 573.073,67 | 310.858,23 | 571.450,67 | 1.623,00 | 11.861.210,94 | 11.359.078,54 | 502.132,40 |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen | | | | | | | | | | | |
| im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 45.355,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 38.667,57 | 0,00 | 38.667,57 |
| Summe Sachanlagen | 25.525.843,90 | 23.388.771,24 | 2.137.072,66 | 356.066,84 | 1.757.463,76 | 581.591,53 | 1.755.840,76 | 1.623,00 | 24.124.446,98 | 22.214.522,01 | 1.909.924,97 |
| **III. Finanzanlagen** | | | | | | | | | | | |
| 1. sonstige Ausleihungen | 395.047,25 | 133.193,87 | 261.853,38 | 51.788,55 | 97.499,40 | 5.000,00 | 0,00 | 97.499,40 | 349.336,40 | 138.193,87 | 211.142,53 |
| | 29.589.853,43 | 26.910.882,39 | 2.678.971,04 | 407.855,39 | 1.854.963,16 | 789.067,53 | 1.755.840,76 | 99.122,40 | 28.142.745,66 | 25.944.109,16 | 2.198.636,50 |

*) Abschreibungen des Berichtsjahres

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe:

### Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte , dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pforzheim, den 10. Juli 2025

gkm . glück . kock . mäschke

partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glück (Wirtschaftsprüfer)

Mäschke (Wirtschaftsprüfer)